

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 02/2023

am: **Mittwoch, 08.02.2023, um 19.30 Uhr**  
in der Aula der Grundschule Obertaufkirchen, Kirchplatz 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

**Anwesend waren:** 1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)  
**Schriftführer:** VAR Landgraf

**Gemeinderäte:** Folger Renate, Hartinger Peter,  
Hirschstetter Fabian, Huber Robert,  
Jungwirth Erich, Kirschner Johann,  
Lentner Andreas, Marketsmüller Christof,  
Sedlmaier Michael, Stettner Johann,  
Stimmer Ulrich, Thalmeier Georg,  
Voderholzer Michael, Wimmer Michael

**Nichtanwesend waren:** . / .

---

## A. Öffentliche Sitzung

### 1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 15:0

### 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.01.2023 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 15:0

### 3. Vollzug des BauGB

- a) **Antrag auf Vorbescheid der Frau Stefanie und des Herrn Matthias Praßl zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1993/1, Gemarkung Obertaufkirchen (Stierberg 23)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Antrag auf Vorbescheid sein Einvernehmen.

Für den Nachweis einer gesicherten Erschließung ist das anfallende Niederschlagswasser von Dach- und Hofflächen über einen Speicher mit einem Volumen von mindestens 3 m<sup>3</sup> pro 100 m<sup>2</sup> befestigter Fläche mit gedrosselter Ableitung von max. 2 l/s über die bestehende Ableitung in den Kagenbach einzuleiten. Die Entwässerung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) ist im Bauplan oder in einem separaten Entwässerungsplan darzustellen.

AE: 15:0

**b) Antrag auf Vorbescheid der Frau Theresia und des Herrn Alfons Steinberger zur Errichtung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 59, Gemarkung Oberaufkirchen (Haager Straße 31)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Antrag auf Vorbescheid sein Einvernehmen.

Bei der beantragten Bauausführung mit II + D darf das Dachgeschoss des beantragten Gebäudes nicht als Vollgeschoss ausgeführt werden.

Die Vorgaben der gemeindlichen Abstandsflächensatzung vom 17.11.2021 und der gemeindlichen Stellplatzsatzung vom 15.02.2018 sind einzuhalten.

AE: 15:0

**4. Vollzug des BauGB;**

**1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Unterfeld“, Oberornau;  
Behandlung der Äußerungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung;  
Satzungsbeschluss**

Vortrag:

Mit Beschluss vom 14.12.2022 billigte der Gemeinderat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Unterfeld“ des Architekturbüros Stephan Jocher, Schmidzeile 14, 83512 Wasserburg a. Inn, vom 14.12.2022 und beauftragte die Verwaltung, im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB die öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Bürger erfolgte in der Zeit vom 27.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023. Der öffentliche Aushang hierzu erfolgte durch Anschlag an den Amtstafeln am 16.12.2022. Ebenfalls wurde darauf verwiesen, dass auf Wunsch die Planung erläutert wird.

Den nachfolgend aufgeführten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 16.12.2022 Gelegenheit gegeben, bis zum 27.01.2023 zu o.g. Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

- Landratsamt Mühldorf am Inn, Töginger Sr. 18, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Regierung von Oberbayern, Landes- und Regionalplanung, Maximilianstr. 39, 80538 München;
- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Königstr. 19, 83022 Rosenheim;
- Vermessungsamt Mühldorf a. Inn, Stadtplatz 48, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Kraftwerke Haag GmbH, Gabelsberger Str. 25, 83527 Haag i.OB;
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Schlicht-Gruppe, Bahnhofstr. 9, 83555 Gars-Bahnhof;
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Siemensstr. 20, 84030 Landshut;
- Gemeinde Schwindegg, Mühldorfer Str. 54, 84419 Schwindegg;
- Gemeinde Rattenkirchen, Schulstr. 5a, 84431 Heldenstein;

- Gemeinde Reichertsheim, Bräustr. 11, 84437 Reichertsheim;
- Stadt Dorfen, Rathausplatz 2, 84405 Dorfen;
- Gemeinde St. Wolfgang, Hauptstr. 9, 84427 St. Wolfgang

## **A. Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:**

### **I. Fachliche Empfehlungen bzw. Forderungen**

#### **a) Wasserwirtschaftsamt Rosenheim (Schreiben vom 12.01.2023)**

Dieser Träger öffentlicher Belange teilt mit, dass die 1. Änderung des o.g. Bebauungsplans gegenüber der Fassung vom 10.03.2021 wasserwirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung sei. Mit Blick auf die unzureichende Dimensionierung der hydraulischen Leistungsfähigkeit für den Durchlass des Ratzinger Grabens unter der Gemeindeverbindungsstraße von Oberornau nach Steinkirchen bitte man, das Ergebnis der Überprüfung und die daraus geplanten Anpassungen planerisch im Bebauungsplan darzustellen. Zur Darstellung für die Ableitung des wild abfließenden Wassers aus dem Waldgebiet bitte man ebenso zu verfahren.

Mit einer gleichgerichteten Einwendung des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 03.05.2021 hatte sich der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 11.08.2021 befasst und dazu folgenden Beschluss getroffen:

*„Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Wie bereits im Gemeinderatsbeschluss vom 10.03.2021 festgestellt, wurde der Ratzberger Graben vom Ingenieurbüro hinsichtlich seiner hydraulischen Leistungsfähigkeit überprüft. Dabei zeigte sich, dass der bestehende Durchlass unter der Gemeindeverbindungsstraße Oberornau – Steinkirchen unzureichend dimensioniert ist; daneben besteht auch im Grabenbereich ein geringfügig zu gering bemessener Abflussquerschnitt.*

*Der Gemeinderat beschloss daher bereits am 10.03.2021, zur Verbesserung der bestehenden Situation im Rahmen der Baugebieterschließung einen ausreichend bemessenen Durchlass unter der Gemeindeverbindungsstraße zu erstellen und den Abflussquerschnitt des Grabens anzupassen. Die Detailplanung zu dem neuen Straßendurchlass, zum modifizierten Abflussquerschnitt des Ratzberger Grabens wie auch zur Geländemodellierung im westlichen und nördlichen Bereich des Planungsgebietes (öffentlicher Fußweg und begleitender Grünstreifen) erfolge mit der Erschließungsplanung.*

*Zu den erneuten Hinweisen des Wasserwirtschaftsamtes weist der Gemeinderat darauf hin, dass die Aufweitung des Durchlasses unter der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße von Oberornau nach Steinkirchen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegt. Eine planerische Darstellung des Rohrquerschnitts des Durchlasses unter der Gemeindeverbindungsstraße und des modifizierten Abflussquerschnitts des Grabens erfolgt daher im Rahmen der Erschließungsplanung zu dem Baugebiet sowie in den Planunterlagen zur bevorstehenden Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße.*

*Der Grabenverlauf zur Ableitung von wild abfließendem Wasser an der nördlichen Grenze des Baugebietes befindet sich ebenfalls außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Eine planerische Darstellung erfolgt wiederum im Rahmen der Erschließungsplanung.“*

#### Beschluss:

Zu der erneuten Einwendung des Wasserwirtschaftsamtes weist der Gemeinderat darauf hin, dass weder die Aufweitung des Durchlasses unter der Gemeindeverbindungsstraße von Oberornau nach Steinkirchen noch der Grabenverlauf zur Ableitung von wild abfließendem Wasser entlang der nördlichen Grenze des Baugebietes Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Unterfeld“ sind. Sowohl der Straßendurchlass als auch der Graben zur Ableitung von wild abfließendem Wasser liegen zudem außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Am Unterfeld“ und dessen 1. Änderung.

In wasserwirtschaftlicher Hinsicht bleibt einmal mehr festzuhalten, dass eine Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Ratzinger Grabens und des Durchlasses unter der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße im Zuge der Bebauungsplanaufstellung erfolgt ist und in der Erschließungsplanung berücksichtigt wurde.

Eine über die Darstellungstiefe des Bebauungsplanes hinausgehende Darstellung des modifizierten Abflussquerschnitts des Ratzenberger Grabens und des Rohrquerschnitts des Durchlasses unter der Gemeindeverbindungsstraße ergibt sich sowohl aus der Erschließungsplanung zu dem Baugebiet als auch aus den Planunterlagen zur bevorstehenden Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße.

Auch die planerische Darstellung des Grabens zur Ableitung von wild abfließendem Wasser entlang der nördlichen Grenze des Baugebietes ergibt sich aus der Erschließungsplanung zu dem Baugebiet.

AE: 15:0

## **B. Äußerungen der Bürger**

Hierzu wird festgestellt, dass seitens der Bürger bei der Gemeinde keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

### Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Unterfeld“ in der Fassung vom 14.12.2022 als Satzung.

AE: 15:0

## **5. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Einziehung eines Teilstücks des Öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 122, „Schwarzbacher Weg“**

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einziehung eines rd. 113 m langen Teilstücks des Öffentlichen Feld- und Waldwegs Nr. 122, „Schwarzbacher Weg“, Fl.Nr. 2328, Gemarkung Obertaufkirchen, zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einziehung vorzubereiten und die dreimonatige Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung des Weges zu veranlassen.

AE: 15:0

## **6. Wasserrecht; Antrag des Wasserbeschaffungsverbandes Rimbach auf Zutagefördern von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen Reuth und auf Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes; Stellungnahme der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange**

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag des Wasserbeschaffungsverbandes Rimbach auf Zutagefördern von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen Reuth und auf Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes zur Kenntnis und erhebt hiergegen keine Einwände.

AE: 15:0

## 7. **Bedarfslisten der Feuerwehren 2023**

### Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu den vorgelegten Bedarfslisten sein Einvernehmen. Bürgermeister Franz Ehgartner wird ermächtigt, die notwendigen Schritte zur Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände entsprechend der vorgelegten Bedarfslisten in die Wege zu leiten und die Auftragsvergabe an die jeweils wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu veranlassen.

AE: 15:0

## 8. **Antrag des Burschenvereins Stierberg auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs zur Ausrichtung eines Starkbierfestes in der Halle mit Zeltvorbau der Brauerei Kamhuber-Hartinger, Stierberg 12**

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem im Sachvortrag genannten Antrag zu. Das Ende der Veranstaltung am 25.03.2023 wird auf 01.00 Uhr festgelegt. Die Auflagen und Hinweise sind Bestandteil der Genehmigung.

AE: 15:0

## 9. **Informationen und Bekanntgaben**

### **a) Krisenmanagement in der Gemeinde Obertaufkirchen; Auftragsvergabe für ein Stromaggregat**

#### Vortrag:

Zur Stärkung der Krisenvorsorge in der Gemeinde beauftragte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11.01.2023 die Fa. Voderholzer, Schwindegg, mit der Lieferung eines Notstromaggregats mit einer elektrischen Leistung von 45 kVA / 36 KW zum Bruttogesamtpreis von 12.697,30 Euro.

Zur Gewährleistung der Notstromversorgung war von der Gemeindeverwaltung bereits vorab die Installation von Notstromeinspeisepunkten für die wichtigsten gemeindlichen Gebäude beauftragt worden.

Kein Beschluss

## **B. Nichtöffentliche Sitzung**